

Berlin, 13.05.2024

Positionspapier

Einführung von weiteren Impfangeboten in Apotheken

Hintergründe

Apotheker*innen können nach ärztlicher Schulung laut §20c des Infektionsschutzgesetzes in Apotheken Patient*innen ab Vollendung des 18. Lebensjahres gegen Grippe und ab Vollendung des 12. Lebensjahres gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Covid-19) impfen [1].

In Apotheken besteht eine höhere Personenfrequenz als in Praxen von Ärzt*innen. Apotheker*innen können aktiv auf eine breite Masse der Bevölkerung zugehen, sie für das Impfen sensibilisieren und Impfungen direkt in der Apotheke durchführen. Praxen von Hausärzt*innen können so effizient entlastet werden und Patient*innen wird die lange Wartezeit für einzelne Impfungen in Arztpraxen erspart. Auch dies verbessert die flexible Verfügbarkeit von Impfungen und stärkt ein Bewusstsein für ihre Relevanz. Neben einer Vereinfachung für Patient*innen bringt diese Kompetenzerweiterung auch eine Weiterentwicklung und ein höheres Ansehen des Standes der Apotheker*innen mit sich und stellt damit einen elementaren Baustein bei der Weiterentwicklung des Berufsfeldes hin zu einem dienstleistungsorientierten Heilberuf dar.

Laut Berichten des wissenschaftlichen Diensts des Bundestages (WD) und der Internationalen Pharmaceutical Federation (FIP) dürfen Apotheken auch international zunehmend ergänzende Impfangebote machen [2, 3]. In Irland dürfen Apotheken bereits seit 2011 gegen Grippe impfen [4]. In der Schweiz darf in allen Kantonen, außer dem Kanton Tessin, in Apotheken gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) geimpft werden und teilweise sind auch Hepatitis-Impfungen in vereinzelt Kantonen erlaubt [5].

Zusätzlich bietet ein Beratungsgespräch mit den Patient*innen vor einer Impfung eine Chance insbesondere ärztliche Präventionsangebote (Check-Up 35, Darmkrebsvorsorge, Raucherprävention) vorzustellen.

Der finanzielle Aufwand für die Apothekeninhabenden bezüglich Umbaumaßnahmen, um die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Impfungen zu erfüllen, kann sehr groß sein. Damit viele Apotheken Impfungen anbieten können, könnte eine Übernahme der Kosten durch den Staat eine Hilfe darstellen.

Forderungen

Der BPhD fordert den Gesetzgeber/Verordnungsgeber auf, auch weitere Impfangebote, neben Schutzimpfungen gegen Grippe und Covid-19, in Apotheken gesetzlich zu ermöglichen.

Der BPhD empfiehlt eine schrittweise Ausweitung des Impfangebots, beginnend mit dem Totimpfstoff gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und Auffrischungsimpfungen wie zum Beispiel Hepatitis-Auffrischungen.

*Der BPhD fordert die impfenden Apotheker*innen auf, bereits jetzt Präventionsangebote in das Beratungsgespräch zu integrieren.*

Der BPhD fordert eine finanzielle Unterstützung durch den Staat für nötige Umbaumaßnahmen der Apothekenbetriebsräume zur Durchführung von Impfungen.

Quellen

[1] https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_20c.html, zuletzt überprüft am 09.04.2024

[2] Deutscher Bundestag (2018): <https://www.bundestag.de/resource/blob/592412/cd6108185b17b33eba630d508aa3a5f3/WD-9-083-18-pdf.pdf>, zuletzt überprüft am 09.04.2024

[3] International Pharmaceutical Federation (2019): <https://www.fip.org/files/content/fip-council-documents/Council-documents/FIP-VaccinationToolkit.pdf>, zuletzt überprüft am 09.04.2024

[4] PZ (2019): <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/erfolg-fuer-irische-apotheker/>, zuletzt überprüft am 09.04.2024

[5] Schweizerischer Apothekerverband (2024): https://pharmasuisse.org/system/files/media/documents/2024-01/240122_Erlaubte%20Impfungen%20in%20der%20Apotheke%20nach%20Kantonen.pdf zuletzt, überprüft am 09.04.2024

Weitere Informationen finden Sie auf www.bphd.de.